

Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament
betreffend

Motion SP/JUSO-Fraktion (0402) betr. Flexible Arbeitspensen Exekutive Erstreckung der Erfüllungsfrist

1. Ausgangslage

Die Motion SP/JUSO-Fraktion betr. Flexible Arbeitspensen wurde am 9. Februar 2004 eingereicht und am 21. Juni 2004 als Postulat erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft bis am 21. Juni 2006.

2. Stand des Projektes

Der Gemeinderat liess sich im Rahmen des Projektes "neue Aufgabenverteilung im Gemeinderat" im Frühling 2005 durch den Stadtschreiber von Thun über das Thunermodell informieren. Es zeigte sich, dass in Köniz mit dem Regierungssystem 3 vollamtliche und 4 nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder das Thema der flexiblen Arbeitspensen nicht im Vordergrund stand. Vielmehr drängte sich eine teilweise Neuverteilung der Aufgaben im Gemeinderat auf, um die gleichmässige politische Verteilung der Aufgaben und Führungsverantwortung weiterhin zu gewährleisten. Diese ist seit dem 1. Mai 2006 in Kraft. Es sind nun zunächst Erfahrungen damit zu sammeln, bevor die Flexibilisierung eingehender geprüft wird. Eine solche könnte ohnehin frühestens auf Beginn der nächsten Legislatur, d.h. auf den 1. Januar 2010 eingeführt werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Frist für die Erfüllung der Motion SP/JUSO-Fraktion um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Juni 2008, zu verlängern.

3. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes neue Aufgabenverteilung im Gemeinderat/Regierungsreform.
2. Die Frist für die Erfüllung der Motion SP/JUSO-Fraktion (0402) wird um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Juni 2008 verlängert.

Köniz, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat

Beilage:

Motion Nr. 0402 mit Antwort des Gemeinderates vom 19. Mai 2004

Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004

Beantwortung 0402

Motion SP / JUSO-Fraktion betr. Flexible Arbeitspensen Exekutive

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im neuen Organisationsreglement ähnlich wie die Stadt Thun, die Möglichkeit der Pensenreduktion für vollamtliche Mitglieder (inklusive der Präsident / die Präsidentin) und die Möglichkeit der Pensenanpassung der nebenamtlichen Mitglieder der Exekutive einzuführen. Das Gesamtpensum der Mitglieder des Gemeinderates soll bei den jetzigen 400 Stellenprozent bleiben.

Begründung

Zur Zeit wird die Gemeindeordnung überarbeitet. Da im Anschluss an diese Überarbeitung auch die Revision des Organisationsreglementes geplant ist, ist es wichtig, dieses Thema schon jetzt einzubringen.

Spätestens seit den letzten Grossratswahlen ist klar, dass auch in einem Vollamt die Möglichkeit zur Pensenreduktion möglich sein sollte. Drei Exekutivmitglieder wurden gleichzeitig in den Grossrat gewählt. Neben ihrem 100% Job haben sie noch fünf bis sechs Sessions à zwei Wochen im Rathaus pro Jahr.

Daneben gibt es aber auch andere Fälle, in denen eine solche Pensenreduktion sinnvoll wäre. Z.B. für Familienfrauen und -väter, für Weiterbildungen der Mitglieder, für solche Gemeinderatsmitglieder, die sich auf den Ausstieg aus dem Gemeinderat vorbereiten: im Hinblick auf die Pensionierung oder im Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung. Die Vollämter würden dadurch attraktiver, auch für Frauen.

Die Stadt Thun hat für solche, aber auch andere Fälle in ihrem „Reglement über Pensen und Entschädigungen des Gemeinderates“ (RPEG) Voraussetzungen für die Pensenreduktion der Vollamtlichen, aber auch eine Pensenanpassung für die nebenamtlichen Mitglieder geschaffen. Das Thuner Reglement sieht vor, dass die zwei hauptamtlichen Mitglieder (der Präsident ist 100%) ihr Pensum um höchstens 20% reduzieren können, wenn sie:

- „a) in einem Parlament auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene Einsitz nehmen,
- b) einer sonstigen regelmässigen Aufgabe ausserhalb der Stadtpolitik nachgehen,
- c) sich auf den Ausstieg aus dem Gemeinderatsamt vorbereiten,
- d) oder ein sonstiges wichtiges Bedürfnis geltend machen, das eine Reduktion der Amtspflichten rechtfertigt.“

Da es ja im Interesse der Gemeinde ist, wenn ihre Exekutivmitglieder auch im kantonalen oder nationalen Parlament die Anliegen der Gemeinde vertreten, aber auch, dass die Exekutivmitglieder Zeit für Weiterbildungen und Zeit für ihre Familien haben oder sich auf den Ausstieg vorbereiten können, sollte die Erarbeitung eines solchen Reglementes möglich sein.

Katrin Sedlmayer, Stephanie Staub, Regula Ochsner, Claudia Egli, Luc Mentha, Ursula Wyss, Peter Deutsch, Valentin Lagger, Ignaz Caminada, Rita Haudenschild, Mélanie Mader, Peter Antenen, Elisabeth Troxler, Hugo Staub, Marlise Schörlin (15)

Eingereicht am 9. Februar 2004

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt die Regierungstätigkeit eher mit Aufgaben als mit Pensen fest.

Heute kennt die Gemeindeordnung nur Voll- und Nebenämter. Wenn von 100% bei den Vollämtern und 25% bei den Nebenämtern die Rede ist, dann sind nicht Pensen im Sinne des Arbeitsrechts gemeint, sondern es wird damit lediglich das ungefähre Verhältnis zwischen Voll- und Nebenamt beschrieben. Dieses Verhältnis ist eine Zielvorstellung, die nicht unbedingt mit der Realität übereinstimmt. Sie dient hauptsächlich der Festlegung der Organisation der Direktionen und der Entschädigung der Exekutivmitglieder.

Wie das Beispiel der Stadt Thun zeigt, ist ein solches „Pensen“-Modell grundsätzlich möglich. Ob ein solches Modell für Köniz eine taugliche Lösung darstellt, will der Gemeinderat prüfen.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Antrag

Annahme als Postulat.

Köniz, 19. Mai 2004

Der Gemeinderat